

31.08.2007 - 13:59 Uhr

Gericht genehmigt Vereinbarung mit Russian Machines

Aurora, Ontario (ots/PRNewswire) -

Magna International Inc. (TSX: MG.A, TSX: MG.B; NYSE: MGA) gab heute bekannt, dass der Vereinbarungsplan unter dem Business Corporations Act (Ontario) (die "Vereinbarung") mit der Open Joint Stock Company Russian Machines ("Russian Machines"), dem Stronach Trust und den anderen, in der Vereinbarung genannten Parteien die endgültige Genehmigung durch die Rechtsinstanz erhalten hat.

Magna gab ausserdem bekannt, dass die Toronto Stock Exchange eine bedingte Genehmigung für die Ausgabe und Notierung der 20 Mio. stimmberechtigten, untergeordneten Aktien der Klasse A gewährt hat, die im Rahmen der Vereinbarung an Russian Machines ausgegeben werden, und dass die Europäische Kommission eine Fusionskontrollgenehmigung für die Transaktion gewährt hat.

Die Implementierung der Vereinbarung, die dem Erhalt bestimmter aufsichtsrechtlicher Genehmigungen und der Zufriedenstellung anderer zutreffender Abschlussbedingungen unterliegt, wird für Ende September 2007 erwartet.

Wir sind der Automobilzulieferer mit der stärksten Diversifizierung weltweit. Wir konstruieren, entwickeln und fertigen fahrzeugtechnische Systeme, Baugruppen, Module und Komponenten. Wir konstruieren und montieren ganze Fahrzeuge, hauptsächlich zum Verkauf an Erstausrüster (OEMs) von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen in Nordamerika, Europa, Asien, Südamerika und Afrika. Unser Leistungsspektrum umfasst die Entwicklung und Konstruktion sowie das Testen und Herstellen von Fahrzeuginnenausstattungen; Sitzsystemen; Schliesssystemen; Metallkarosserie- und Fahrgestellsystemen; Sichtsystemen; Elektroniksystemen; Aussenausstattungssystemen; Antriebssystemen; Dachsystemen; sowie die Konstruktion und Montage kompletter Fahrzeuge.

Wir beschäftigen ca. 83.000 Mitarbeiter in 229 Fertigungsbetrieben und 62 Produktentwicklungs- und Technologiezentren in 23 Ländern.

ZUKUNFTSWEISENDE AUSSAGEN

Diese Pressemitteilung enthält möglicherweise Aussagen, die, so weit sie nicht historische Fakten wiedergeben, "zukunftsweisende Aussagen" im Sinne anwendbarer Wertpapiergesetze sind. Zu zukunftsweisenden Aussagen zählen möglicherweise finanzielle und andere Vorhersagen sowie Aussagen über unsere zukünftigen Pläne, Ziele und wirtschaftlichen Leistungen sowie die Annahmen, die dem oben genannten zugrunde liegen. Zukunftsweisende Aussagen sind an Wörtern wie "kann", "würde", "könnte", "wird", "wahrscheinlich", "voraussichtlich", "erwarten", "glauben", "beabsichtigen", "planen", "prognostizieren", "vorhersagen", "schätzen" und ähnlichen Ausdrücken zu erkennen. Jegliche zukunftsweisende Aussagen beruhen auf unseren Annahmen und Analysen, die unter Berücksichtigung unserer Erfahrung und unserer Wahrnehmung historischer Trends, aktueller Bedingungen und voraussichtlicher zukünftiger Entwicklungen sowie sonstiger Faktoren erfolgen, von denen wir überzeugt sind, dass sie unter den Umständen angemessen sind. Es gibt jedoch eine Anzahl von Risiken, Annahmen und Unwägbarkeiten, durch die es fraglich werden kann, ob die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen mit unseren Erwartungen und Vorhersagen übereinstimmen. Zu diesen Risiken, Annahmen und Unwägbarkeiten gehören uneingeschränkt diejenigen im Zusammenhang mit der strategischen Allianz mit Russian Machines,

einschliesslich der Folgenden: das Risiko, dass die erwarteten Vorteile, Wachstumerwartungen und strategischen Ziele, die durch die Investition seitens bzw. durch die strategische Allianz mit Russian Machines vollständig erreicht, überhaupt erreicht oder verspätet erreicht werden; dass wir von einem Vorstand gelenkt werden, in den sowohl der Stronach Trust als auch Russian Machines indirekt eine gleiche Anzahl Kandidaten, zusätzlich zu den gegenwärtigen Co-Chief Executive Officers, berufen dürfen, was zur Folge hat, dass wir so lange, wie die Kontrollvereinbarungen zwischen diesen in Kraft sind, als effektiv von Stronach Trust und Russian Machines indirekt kontrolliert angesehen werden; unsere russische Strategie beinhaltet Investitionen, Geschäftstätigkeiten und Betriebe in Russland, womit wir uns den politischen, wirtschaftlichen und regulatorischen Risiken und Unwägbarkeiten dieses Landes aussetzen; die Möglichkeit, dass Russian Machines sein Recht, seine Investition in Newco und Newco II rückgängig zu machen und die Regelungen in Verbindung mit der Vereinbarung nach zwei Jahren jederzeit zu kündigen, in Anspruch nimmt; die Möglichkeit, dass der Stronach Trust sein Recht, von Russian Machines zu fordern, seine Investition in Newco und Newco II rückgängig zu machen und die Regelungen dieser Vereinbarung nach drei Jahren zu kündigen, in Anspruch nimmt; die Möglichkeit, dass der Kreditgeber von Russian Machines von Russian Machines verlangt, seine Investition in Newco und Newco II zurückzuziehen und die Regelungen fristlos kündigt, wenn dieser Kreditgeber befugt ist, sein Darlehen an Russian Machines zu veräussern; die Möglichkeit besteht, dass die Bedingungen, die vor dem Abschluss der Vereinbarung erfüllt sein müssen, nicht erfüllt werden, oder, falls sie erfüllt werden, dass der Zeitpunkt, zu dem sie erfüllt werden, sich verzögert; und dass der Eintritt eines beliebigen Ereignisses, einer Veränderung oder anderer Umstände, die eine Kündigung der Transaktionsvereinbarung, die Verzögerung des Abschlusses der Vereinbarung oder den Nicht-Abschluss der Vereinbarung aus einem beliebigen anderen Grund nach sich ziehen könnten. Neben den Risiken, Annahmen und Unwägbarkeiten in Verbindung mit der vorgeschlagenen strategischen Allianz bestehen zusätzliche Risiken und Unwägbarkeiten, die generell im Zusammenhang mit Magna und deren Geschäften stehen, darunter folgende Einflussfaktoren: rückläufige Produktionsmengen und Veränderungen bei der Nachfrage nach Fahrzeugen; eine Verringerung der Produktionsmengen bestimmter Fahrzeuge wie z.B. bestimmte leichte Nutzfahrzeuge; die Stornierung oder Nichterneuerung von Materiallieferverträgen seitens unserer Kunden; unser Vermögen, die gestiegenen Rohstoffkosten, etwa für Stahl und Harze, sowie Energiekosten weiterzugeben; Schwankungen von Wechselkursen; unsere Fähigkeit, die von unseren Kunden geforderten Preiszugeständnisse auszugleichen; unsere Fähigkeit, mit Lieferanten mit Betrieben in Niedriglohnländern zu konkurrieren; Änderungen in der Zusammensetzung unseres Umsatzes zwischen Rechtsgebieten mit hohen Steuersätzen und Gebieten mit niedrigen Steuersätzen sowie die Fähigkeit, steuerliche Verluste voll geltend zu machen; weitere mögliche Steuerverbindlichkeiten; die finanzielle Notlage einiger unserer Lieferanten und Kunden; das Unvermögen unserer Kunden, ihre finanziellen Verpflichtungen uns gegenüber zu erfüllen; unser Unvermögen, die Vorlaufkosten vollständig einzufahren; Garantie- und Rückrufkosten; Produkthaftungsklagen, die unsere Versicherungsdeckung übersteigen; Ausgaben in Zusammenhang mit der Umstrukturierung und Rationalisierung einiger Betriebe; Wertminderungsaufwendungen; unsere Fähigkeit, Übernahmekandidaten erfolgreich zu identifizieren und die Übernahmen erfolgreich abzuschliessen und zu integrieren; Risiken im Zusammenhang mit der Einführung neuer Programme, Rechtsansprüche gegen uns; Risiken im Zusammenhang mit im Ausland geführten Geschäften; Aktivitäten gewerkschaftlicher Organisation in unseren Betrieben; Arbeitsniederlegungen und Auseinandersetzungen hinsichtlich der Arbeitgeber-/Arbeitnehmerbeziehungen; Änderungen der Gesetzeslage sowie von Regierungsvorschriften; Kosten im Zusammenhang mit der Erfüllung von Umweltgesetzen und -vorschriften; mögliche Interessenkonflikte unseres Hauptaktionärs, dem Stronach Trust; und andere Faktoren, die in unserem bei der Wertpapieraufsichtsbehörde in Kanada eingereichten Annual Information Form, in unserem auf Formular

40-F bei der Securities and Exchange Commission der USA eingereichten Jahresbericht sowie in nachrangig eingereichten Akten dargelegt sind. Bei der Bewertung prognoseartiger Aussagen sollten die Leser insbesondere die verschiedenen Faktoren beachten, durch die sich die tatsächlichen Ereignisse bzw. Ergebnisse wesentlich von dem Ausgesagten unterscheiden können. Wir haben nicht die Absicht, noch übernehmen wir eine Verpflichtung, zur Aktualisierung oder Überprüfung von zukunftsweisenden Aussagen, um auf nachfolgende Informationen, Ereignisse, oder Ergebnisse bzw. Umstände zu reagieren, sofern dies nicht durch anwendbare Wertpapiergesetze gefordert ist.

Pressekontakt:

Vincent J. Galifi, Executive Vice-President und Chief Financial Officer von Magna, unter +1-905-726-7100

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100001452/100543706> abgerufen werden.